

Erklärung zur medizinisch-psychologischen Untersuchung im Rahmen der Antragstellung auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Begleiteten Fahren gemäß § 48a Absatz 2 Satz 1 und § 74 Absatz 2 Fahrerlaubnis-Verordnung

Sollte mein Antrag genehmigungsfähig sein, wäre vor der endgültigen Entscheidung eine medizinisch-psychologische Untersuchung erforderlich. Ich bin bereit, mich auf meine Kosten durch die von mir im Antragsassistenten ausgewählte Begutachtungsstelle für Fahreignung untersuchen zu lassen.

Folgende Fragestellung wird an die Begutachtungsstelle gerichtet:

„Hat der Antragsteller bereits einen Entwicklungsstand und die Reife erreicht, bei der er die körperlichen und geistigen Anforderungen an das Führen von Fahrzeugen der beantragten Fahrerlaubnisklasse erfüllt?“

Die mich untersuchenden Ärzte und Psychologen entbinde ich von ihrer Schweigepflicht. Ich bin damit einverstanden, dass von der Straßenverkehrsbehörde die Fahrerlaubnisakte dem von mir benannten Institut übersandt wird. Auch bin ich mit der Übersendung des Gutachtens an die zuständige Straßenverkehrsbehörde einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Fahrerlaubnisbehörde auf Nichteignung schließt, wenn das Gutachten nicht oder nicht fristgerecht eingereicht wird. (§11 Abs.8 FeV) Das Gutachten ist binnen 3 Monate ab heute vorzulegen. Mir ist bekannt, dass ich das Recht habe, die Akten der Fahrerlaubnisbehörde einzusehen. (§11 Abs.6 FeV)

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Ort, Datum

Unterschrift des ersten Elternteils / sorgeberechtigten, gesetzlichen Vertretung

Ort, Datum

Unterschrift des zweiten Elternteils / sorgeberechtigten, gesetzlichen Vertretung